

## Abnahme des Parkett vor Verlegung

gemäss Art. 157ff. Norm S.I.A 118

Die **LOFT PARKETT<sup>®</sup>** Handelsfirma empfiehlt dem Verleger das gelieferte Parkett vor Verlegung, Bauseits mit dem Bauherr/Eigentümer zu begutachten. Es erfolgt eine ordentliche Freigabe zur Verlegung der gelieferten Ware!

Bauobjekt: .....

Bauherr: .....  
vertreten durch: .....

Käuferschaft: .....  
vertreten durch: .....

Unternehmer: .....  
vertreten durch: .....

Werkvertrag vom: .....

---

### Prüfungs-Protokoll

Der ausgesuchte, bestellte und gelieferte Parkett entspricht dem Kundenwunsch.

Das Parkett entspricht in Holz, Farbe, Struktur, Sortierung und Format Ihren Wünschen und wird zur Verlegung Freigegeben.

Im speziellen wurde die Sortierung der einzelnen Riemen, auf Aeste, Risse, ausgekittete Aeste und Risse, Splintanteil, Astaugen, gealterte Oberflächen, evt. Hobelungen, Sägeschnitt, Antik, etc. und Farbunterschiede hingewiesen und akzeptiert. Kurzzielen von bis 40% sind normal und keine Beanstandung.

Bemerkung:

---

---

---

---

---

---

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Handelsfirma/Unternehmer:

Der Bauherr/Eigentümer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ZV: Ohne Unterzeichnung des Bauherr hat die Bauleitung die Vollmacht und bürgt für deren Richtigkeit